

Unsere AGB

(Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand JUNI 2022)

Mit einer Anmeldung bieten Sie der Ponylernschule - Michael Kaul (im folgenden Ponylernschule/Luggis Erlebnisstall genannt) den Abschluss des Vertrages verbindlich an und stehen damit für die Vertragsverpflichtung ein. Der Vertrag kommt mit Annahme oder Anmeldebestätigung vom Veranstalter zustande.

**Bitte lesen Sie sich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gut durch!
Unsere AGB dienen als Vertragsgrundlage. Mit Anmeldung erkennen Sie diese an!**

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Vertragsgrundlage zwischen Michael Kaul (Ponylernschule/Luggis Erlebnisstall) - nachfolgend Ponylernschule genannt - und dem Teilnehmer für die Erteilung bzw. Teilnahme an den Angeboten der Ponylernschule.

2. Anmeldung/Zahlung

Für sämtliche Angebote ist eine Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die vereinbarte Kursgebühr wird mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. Nach ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten sie keine gesonderte Anmeldebestätigung.

Die Bezahlung erfolgt am ersten Kurstag per Barzahlung (Betrag passend in einem beschriftetes Kuvert).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Teilnehmer, die nicht zum Kurs erscheinen, die volle Kursgebühr berechnet werden muss. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, die den Kurs vorzeitig abbrechen.

3. Absagen

Für einen geordneten Ablauf verpflichtet sich der Teilnehmer, Verspätungen oder Nichterscheinen auch am Tag der Ponylernschule trotz der dann bestehenden Zahlungspflicht kurzfristig zu melden. Ein Anspruch auf ein Nachholen des versäumten Kurses besteht nicht. Die Ponylernschule behält sich vor, Schüler vom Unterricht auszuschließen, sofern durch dessen Anwesenheit oder Verspätung die anderen Schüler beeinträchtigt oder gestört werden oder in Gefahr geraten könnten. Die Einheit wird in diesem Fall abgerechnet. Dasselbe gilt auch für Störungen innerhalb der Kurszeit.

Sollte ein Kurs aufgrund "Höherer Gewalt" (z.B. starkes Unwetter, Lockdown etc.) nicht stattfinden bzw. abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Wir bemühen uns aber allen Betroffenen nach Möglichkeit ein Entschädigungsangebot zu unterbreiten. (Das gilt nicht für eine Kursabsage unsererseits aufgrund von Krankheit. In diesem Fall bieten wir euch einen Ersatztermin oder ihr erhaltet eine Gutschrift)

4. Terminänderungen

In Ausnahmefällen können nach Rücksprache Terminänderungen vereinbart werden.

5. Rücktritt oder Kündigung durch den Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist

Die Ponylernschule ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer den Kurs ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem Maße vertragswidrig verhält, welches die sofortige Aufhebung des Vertrags rechtfertigt, oder wenn der Teilnehmer die Kursgebühr zum Stichtag nicht vollständig bezahlt hat. In diesen Fällen behält der Veranstalter trotzdem den vollen Anspruch auf das zu zahlende Entgelt. Die Ponylernschule ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder sonstige Gründe die Durchführung des Kurses unmöglich machen. In diesen Fällen wird die Anzahlung erstattet oder gutgeschrieben. Gutscheine werden nicht ausbezahlt.

6. Haftung

Das Betreten des Betriebsgelände erfolgt auf eigene Gefahr!

Betriebsinhaber, Ponylernschule und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Sach- und/oder Personenschäden sowie Schäden materieller und ideeller Art.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Pferden und Ponys und das Reiten ein erhöhtes Risiko in sich trägt, dass beim Kontakt mit Pferden, ihrer Pflege sowie bei der Ausübung des Reitsports unbedingt in Kauf genommen werden muss.

Die Teilnahme an unseren Angeboten und das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr!

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine Unfallversicherung für die Reitschüler abgeschlossen haben. Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer privaten Unfallversicherung! Bitte klären Sie mit dem jeweiligen Versicherer, dass der Reitsport inbegriffen ist.

Eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Ponylernschule wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Haftungsausschluss erfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem, willkürlichem Verhalten), d.h. auch solche die sonst ggf. auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten.

Die Ponylernschule haftet im Rahmen der Reitlehrer- und Pferdeversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer unserer Veranstaltungen versichert, Versicherungsschutz im Rahmen einer Privathaftpflicht zu genießen.

Für Schäden, die durch den Schüler oder dessen Begleitung oder Besucher an Sachgegenständen, Menschen oder Tieren entstehen (fahrlässig, grob fahrlässig oder unter Vorsatz) haftet der Reitschüler bzw. dessen Eltern.

Ein Defekt oder der Verlust von Gegenständen ist der Ponylernschule sofort zu melden.

Für persönliches Eigentum der Schüler übernimmt die Ponylernschule keine Haftung

Die Eltern sind nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit. Wir beaufsichtigen die Kinder ausschließlich während der Unterrichtseinheiten.

7. Sonstiges

Das Betreten des Geländes, der Ausläufe, Stallungen und sonstigen Gebäude ist verboten bzw. nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine befugte Person erlaubt!

Den Anweisungen von Reitlehrern und anderen Weisungsbefugten ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle oben genannten zutreffenden Punkte gelten auch für Kindergeburtstage, geführtes Ponyreiten, Luggis Jahreszeitenzauber und alle anderen Aktionen an Luggis Erlebnisstall.

Leckerlis und sonstiges Futter bitte nur nach Absprache mit den Betreuern füttern!

Erstens brauchen wir die Übersicht, was die Pferde fressen und zweitens sind Pferde schnell futterneidisch, da geht auch gerne mal eine Keilerei auf dem Putzplatz los. Wir nehmen gerne Leckerlis, Karotten- und Äpfel Stückchen als Spende an und verteilen sie mit den Kindern gemeinsam nach dem Reiten auf dem Reitplatz oder im Futtereimer.

Wir bitten darum, die Ruhezeiten der Pferde zu respektieren und sie außerhalb der Unterrichtszeiten nicht anzufassen.

8. Änderung dieser AGB

Die Ponylernschule behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.

Der Vertragspartner wird über die geänderten Bedingungen in Kenntnis gesetzt, sofern ihn die Änderungen betreffen.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als akzeptiert.

9. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterliegen gemäß Art. 13 des europäischen DSGVO 2016/679 dem Grundsatz der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Transparenz, und werden nur unter Wahrung Ihrer Privatsphäre verwendet. Alle Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur so verwendet und aufbewahrt, dass wir Ihnen unsere Dienstleistungen anbieten können. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies in Ihrem Interesse, für die Durchführung der Dienstleistung erforderlich oder rechtlich notwendig ist z.B. Steuerberater & Banken usw.

Ersthelfer oder Ärzte (im Falle eines medizinischen Notfalls) usw.

Unternehmen wie Paketdienste, Post, Versand (soweit dies nötig ist um Ihnen Waren/Gutscheine etc. zu versenden) usw.